

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 15. Dezember 1993



3800. Quartierplan Nr. 27 Unterried, Dübendorf

Am 25. November 1993 ersuchte der Stadtrat Dübendorf um Genehmigung seines Beschlusses vom 29. Juli 1993 betreffend Festsetzung des Quartierplans Nr. 27 Unterried (Teilrevision). Gde.
Dübendorf

Dieser Beschluss wurde im kantonalen Amtsblatt vom 27. August 1993 veröffentlicht und den betroffenen Grundeigentümern schriftlich mitgeteilt. Gemäss Rechtskraftbescheinigung vom 3. November 1993 der Kanzlei der Baurekurskommissionen ist gegen diesen Beschluss kein Rekurs eingegangen.

Das Quartierplangebiet wird im Norden durch den Chriesbach, im Osten durch die Dietlikonstrasse, im Süden durch die Rotbuchstrasse und im Westen durch die Grundstücksgrenzen von Kat.-Nrn. 14713 und 14616 begrenzt und umfasst somit sämtliche von der Revision betroffenen Grundstücke. Dabei handelt es sich um ein Teilgebiet des mit RRB Nr. 5071/1971 genehmigten Quartierplans Nr. 27 Unterried.

Die Revision beschränkt sich auf die Aufhebung der Baulinie für die Verlängerung der Zwinggartenstrasse bis zur Dietlikonstrasse und die Schliessung der entstehenden Baulinienlücke an der Dietlikonstrasse, die Baulinienaufhebung für die beiden ursprünglich vorgesehenen Quartierstichstrassen A und B und die Schliessung der entstehenden Baulinienlücken an der Rotbuchstrasse, die Festsetzung einer Baulinie entlang dem Fussweg von der Zwinggartenstrasse bis zum Chriesbach sowie die teilweise Aufhebung der Baulinie für den Dammweg.

Der Genehmigung der Vorlage steht, soweit ersichtlich, nichts entgegen.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
beschliesst der Regierungsrat:

I. Der mit Beschluss des Stadtrates Dübendorf vom 29. Juli 1993 festgesetzte Quartierplan Nr. 27 Unterried (Teilrevision) wird gestützt auf § 159 PBG gemäss den eingereichten Akten genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Dübendorf, 8600 Dübendorf (für sich und zuhanden der beteiligten Grundeigentümer, unter Rücksendung von zwei Dossiers mit Genehmigungsvermerk), sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 15. Dezember 1993



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Roggwiller

